

Mit ergebenstem Danke  
26/10/98 Prof

2

Separat-Abdruck aus der „Kiepert-Festschrift“.

---



Otto Benndorf.

---

Topographische Urkunde aus Ephesos.

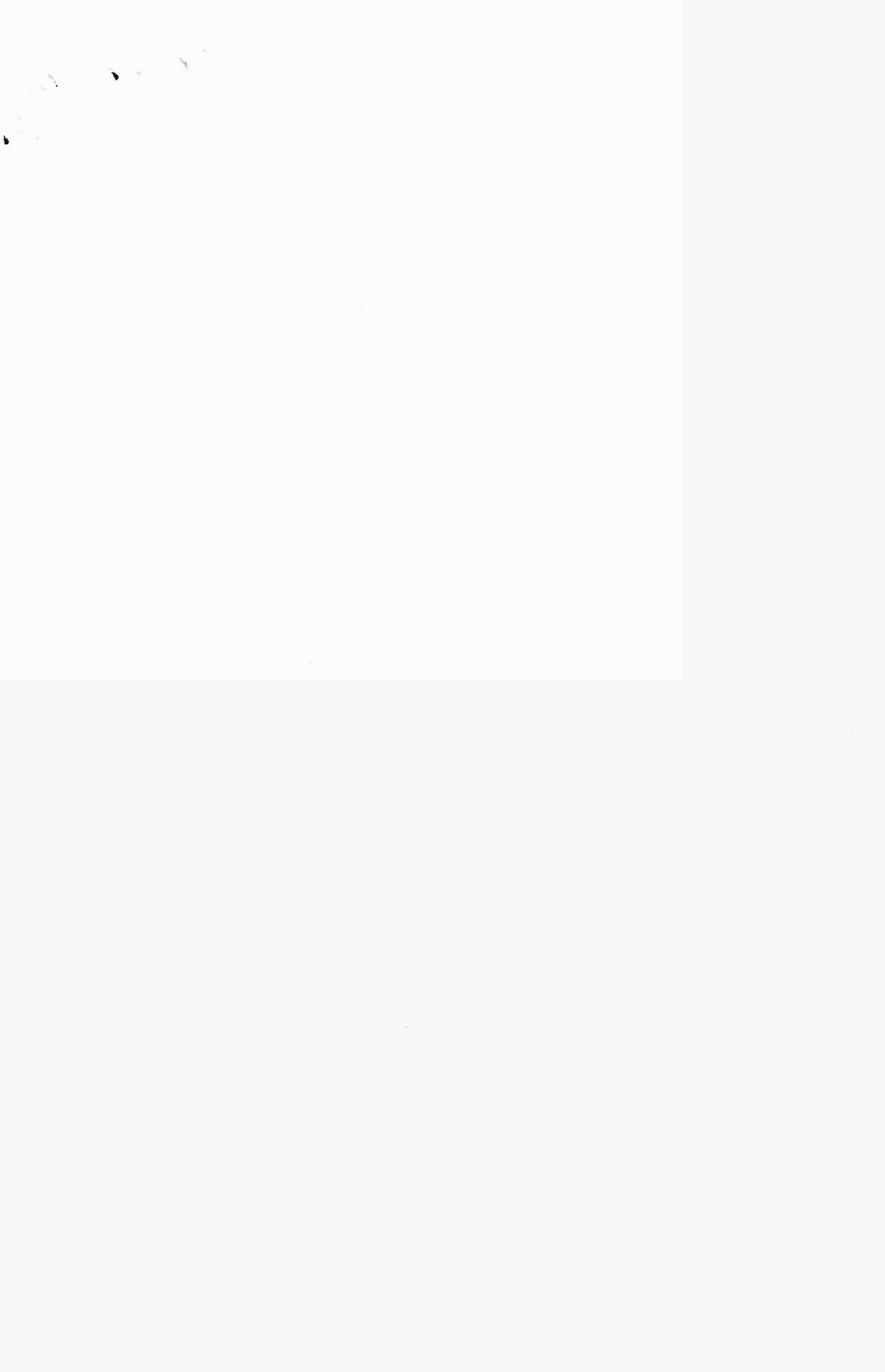
---



BERLIN 1898

---

DIETRICH REIMER (ERNST VOHSEN)



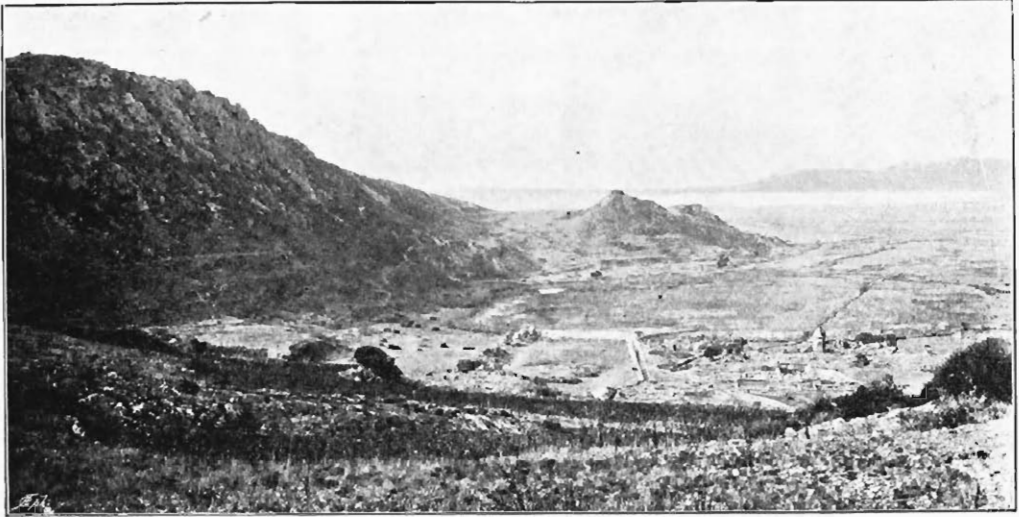


Fig. 1. Ruinen von Ephesos, aus Osten gesehen.

## Topographische Urkunde aus Ephesos.

Von Otto Benndorf.

Den Grund für das grosse Lieblingswerk seines Lebens legte Heinrich Kiepert auf der ersten Orientreise, die er im Jahre 1841 gemeinsam mit J. A. Schönborn und H. Loew von Wien aus antrat. Nach einer, wie Carl Ritter urtheilte, mit Feuereifer betriebenen Vorbereitung im Thatendrang einer dreiundzwanzigjährigen Jugend unternommen, trug sie Ergebnisse ein, die nicht nur der graphischen Neugestalt Kleinasiens im Grossen, sondern an zahlreichen Plätzen des Alterthums der antiquarischen Einzelforschung zu Gute kamen. Unter Anderem konnte Kiepert kurz nach seiner Rückkehr Ernst Guhl's treffliche »Ephesiaca« mit schriftlichen Beiträgen und eigenhändigen Localkarten ausstatten, worüber sich der Geförderte auf das Dankbarste aussprach<sup>1)</sup>. In dieser topographischen Jugendarbeit, die in das Sammelwerk des Buchgelehrten einen frischen Zufluss von Beobachtungen und aus Anschauung geschöpften Thatsachen einleitete, bleibt heute namentlich bemerkenswerth, dass Kiepert die seit Jahrhunderten strittige Lage des Artemision in dem Plane von Ephesos zum ersten Male annähernd richtig eintrug. Mit glücklichem Takte vermuthete er das verschwundene Heiligthum nordostwärts in der Ebene ausserhalb der

<sup>1)</sup> E. Guhl, *Ephesiaca* p. IX s.: »Maximae autem utilitati mihi fuerunt, quae Kiepertius, ex itinere modo redux, summa liberalitate atque amicitia mecum communicavit. Is enim, quum ipsam Ephesum et regiones circumjacentes perustraverit, tam accuratam earum notitiam sibi comparavit mecumque communicavit, ut meae conjectae jam de Ephesiae situ expositioni, multa eaque gravissima inde addenda mihi viderentur. Quare facere non possum, quin publice ei gratias agam quam maximas et, quae in hac opusculi parte aliqua laude digna videantur, ea fere omnia Kiepertio me debere ingenue profitear.«

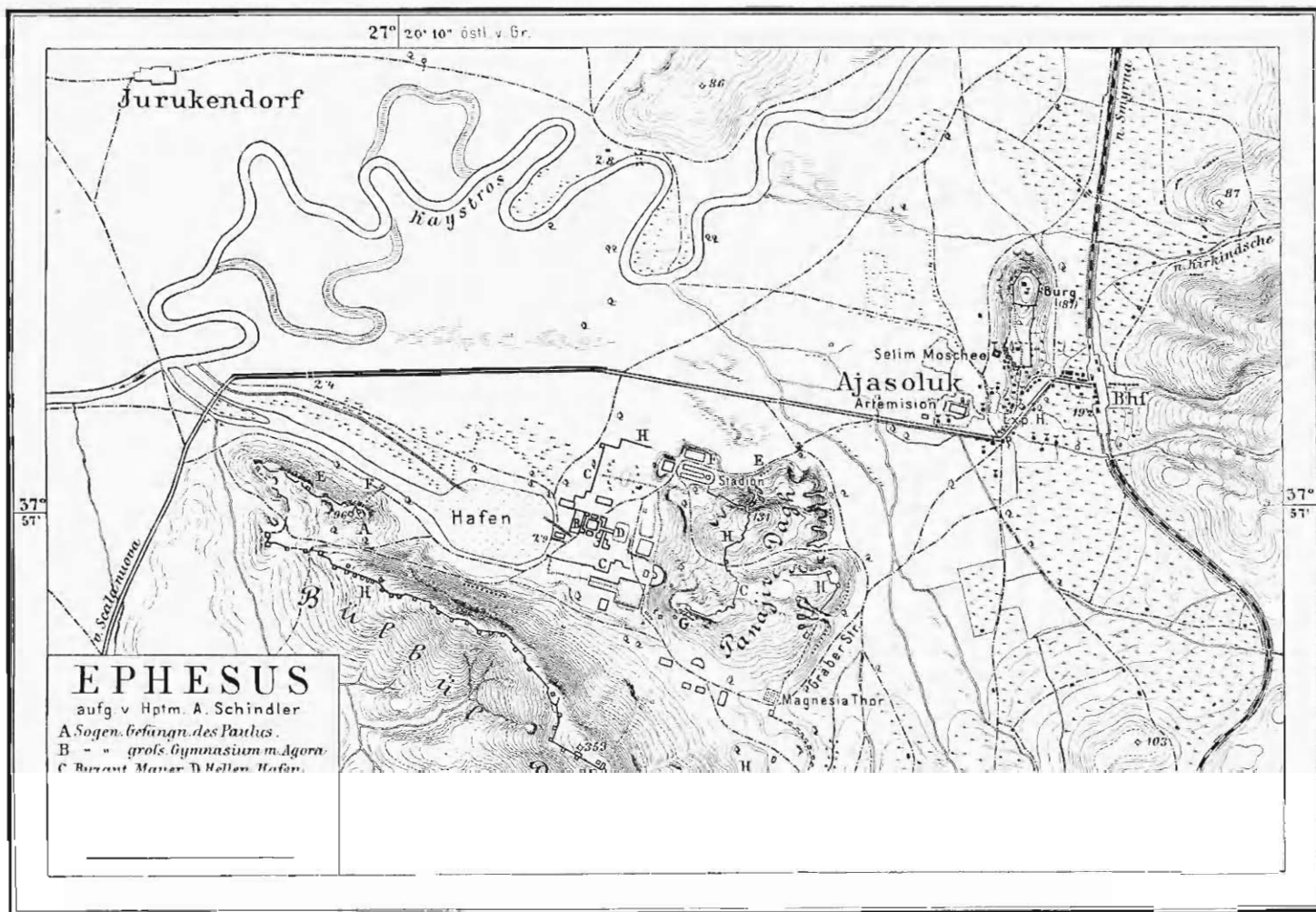


Fig. 2. Planskizze von Ephesus.

Stadt, verhältnissmässig unweit von dem Orte, an dem es ein Menschenalter später thatsächlich wieder aufgefunden wurde. Dieser Sachverhalt, der das Verdienst des Entdeckers nicht schmälert, obwohl er die ephesischen Ruinen vor vielen seiner schädigenden Tastversuche hätte bewahren können, ist unmittelbar nach den ersten Fundberichten J. T. Woods von englischer Seite<sup>1)</sup> gebührend hervorgehoben worden, aber neuerdings, wie es scheint, in Vergessenheit gerathen.

Auf jene Leistung Kiepert's sah ich mich zurückgeführt, seit wir in Ephesos mit einer eigenen Unternehmung wieder einsetzten. Ich nutze daher gern ihre wissenschaftlichen Ertragnisse, um dem Allverehrten auch meinerseits hier die Dankbarkeit zu bezeigen, die wir ihm für seine unablässig freundliche Unterstützung österreichischer Orientforschungen seit lange und von ganzem Herzen schulden.

Die namentlich in ihren Anfängen noch dunkle Ortsgeschichte von Ephesos verfügt, wie die von Hauptmann Anton Schindler<sup>2)</sup> aufgenommene Planskizze Fig. 2 ersichtlich macht, über zwei feste Positionen, von denen alle specielleren Unternehmungen ausgehen müssen: das Artemision am Westfusse des Hügels von Ajasoluk, der jetzt eine byzantinisch-türkische Festung trägt, einst allem Anscheine nach die älteste Niederlassung trug, und zweitens die fast durchgängig verfolgbare, auf weite Strecken nahezu ganz erhaltene Umfassungsmauer der späteren hellenistischen Stadt, welche König Lysimachos im ersten Viertel des dritten Jahrhunderts v. Chr. einige Kilometer weiter westlich gegen das Meer zu verlegte.

Diese Neugründung, welche durch Uebersiedelung der Bewohner von Lebedos und Kolophon verstärkt wurde, war als ein fester Seeplatz, ihrem Umfang nach als eine Grossstadt gedacht und anticipirte also die Bedeutung, welche Ephesos erst unter römischem Regiment erreichte. Gewählt ward die jetzt Budrunia genannte Niederung (Fig. 1), welche gegen Nordwesten allein offen ist, auf allen anderen Seiten von Hügeln und einem breit aufragenden Bergrückgrate geschützt wird. Diese günstigen Naturverhältnisse nutzte die Fortification energisch aus. Die Stadtmauer beginnt im Norden auf einer Bodenerhebung westlich vom Stadion, läuft, dieses Gebäude umzirkend, ostwärts auf die Doppelhöhe des nach der Panegyris einer armenischen Kapelle benannten Panajirdagh, durchsetzt dann den Sattel zwischen diesem Berge und dem 353 Meter hohen Gebirgszuge im Süden, dem Bülbüldagh, Nachtigallenberg (Fig. 1 links), und besäumt dessen langgestreckten zackigen Felskamm, um am Westende des Stadtgebietes sich wieder herabzusenken; hier zieht sie schliesslich einen vor-

<sup>1)</sup> The Athenaeum 1871, n. 2285 vom 12. August (Hyde Clarke); n. 2293 vom 7. Oktober (J. T. Wood); n. 2294 vom 14. Oktober (Hyde Clarke).

<sup>2)</sup> Von Hauptmann Schindler, dem ich für seine ausgezeichnete Mitwirkung auch an dieser Stelle freundschaftlich danke, rühren ebenso die Photographien her, nach denen die Zinkstöcke Fig. 1, 4, 5, 9 hergestellt sind. Die Vorlage für Fig. 5 ist mit dem Teleobjectiv von ihm aufgenommen. — Die Aufnahmen Heberdey's Fig. 6 und 7 zeichnete George Niemann. Schriftliche Notizen Heberdey's konnte ich für die folgenden Terrainbeschreibungen benutzen.

gelagerten Hügelzug (Fig. 3, 4) spitzwinklig ausgreifend ein und endet an dessen Nordfuss in der Ebene bei dem Hafencanale. Dieser Endpunkt im Westen ist von dem Anfangspunkt im Norden anderthalb Kilometer weit entfernt. Auf dieser ganzen Strecke, längs des Hafenbeckens also und unter den Ruinen, die es nach Norden umgeben, fehlt heute jede Mauerspür. Diese überaus lange Unterbrechung ist in hohem Grade auffällig. Begreiflich wird sie indes durch die bei-läufige Ueberlieferung einer Inschrift, die ich in Fig. 8 zum ersten Male vorlege.

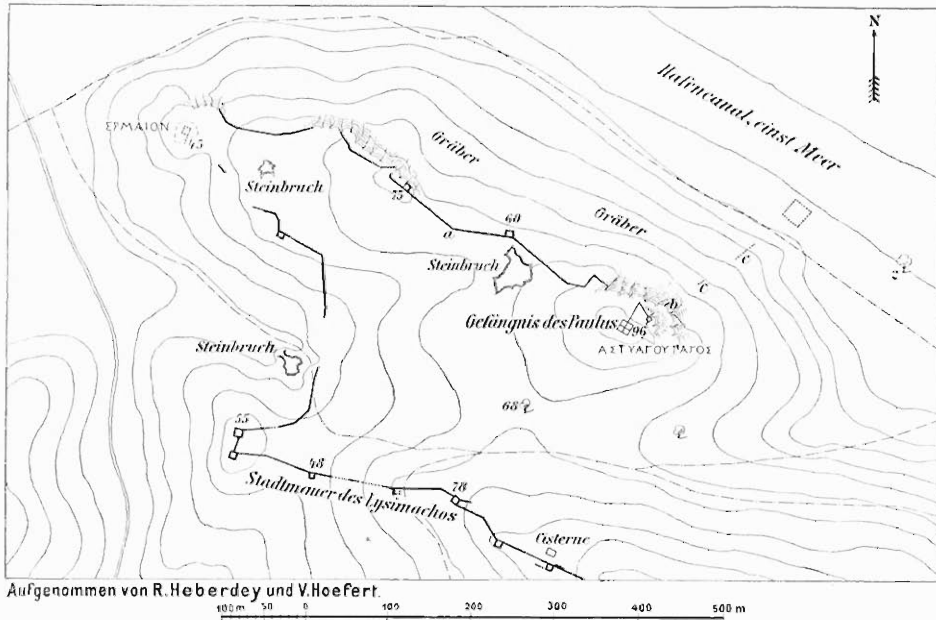


Fig. 3. Terrainskizze des Hügelzuges im Westen von Ephesos.

Für ihr Verständniss ist es zunächst nöthig, von jenem westlich vorge-lagerten Hügelzuge und seiner Befestigung ein deutliches Bild zu gewinnen. Fig. 4 zeigt ihn landschaftlich von Nordosten her, Fig. 3 in einer von Rudolph Heberdey und dem Architekten Victor Hoefert aufgenommenen Terrainskizze. Im Stadtplane Fig. 2 sieht man, dass er die Richtung des Bülbüldagh parallel fortsetzt und dessen Hauptform im Kleinen wiederholt. Er fällt nämlich gegen die Ebene hin in meist schroffen, zuweilen unersteigbaren Felshängen ab, die erst weiter abwärts mit Geröll und Humus bedeckt sind, verflacht sich da-gegen nach Süden zu einem hochgelegenen Sattel, der ihn mit dem Bülbüldagh verknüpft. Auf diesen südlichen Lehnen, wie hier und da am Nordhange, ist Anbau möglich, im Uebrigen bis auf drei schluchtenartig tiefe Steinbrüche Alles Weideland, und auf der Höhe steht das Grundgestein der Gegend, marmorartiger Kalkstein, an. Den Verlauf dieser Höhe bekrönen aber an ihren beiden Enden zwei malerische Kuppen, eine 45 Meter hohe im Westen, und eine stattlichere 95 Meter hohe im Osten, die sich wie ein aufgesetzter stumpfer Kegel ausnimmt.

Auf dem Gipfel dieser letzteren steht ein viereckiger Thurm, der die Thalebene monumental nach drei Seiten beherrscht, bekannt unter dem Namen 'Gefängniss des heiligen Paulus', von den Griechen kurzweg als 'Phylaki' bezeichnet.



Fig. 4. Hügelzug im Westen von Ephesos, aus Nordost gesehen.

Höchst geschickt ist nun die Befestigung dem Hügelzuge angepasst. Ihr Centrum hatte sie in dem Paulusthurm, der mit einem eigenen Hofe ein besonderes Fort darstellt. Auf der Nordseite des Thurmes setzte die Stadtmauer an, in einer Stärke von 3,6 m einbindend, während ihre Dicke sonst nur durchschnittlich 3 m beträgt, und lief in nordöstlicher Richtung wie ein Querriegel herab zur Ebene, wo sie sich noch in einer Terrainwelle markirt. Westwärts von dieser Zuglinie, welche durch zwei in situ liegende Steine (b in Fig. 3) und spätere in Mörtelwerk ausgeführte Ausbesserungen (c, c in Fig. 3) gesichert ist, breiten sich über die Abhänge eine Menge später Gräberbauten aus, während ostwärts gegen die Stadt zu Alles trümmerfrei ist; am Ende, bei dem jetzigen Hafencanale, ist in einer viereckigen Bodenerhebung eine Thoranlage zu vermuthen, da dort am Canalufer hin ein Weg geht, der zu keiner Zeit unbenutzt gewesen sein kann. Bedeutend mehr ist von der Stadtmauer auf dem Höhenkamme erhalten. Ihm entlang verläuft sie, indem sie dreimal an den Felsabstürzen Lücken lässt und in unregelmässigen Abständen von viereckig vorspringenden Thürmen, die ein Seitenmaass von 9 m haben, besetzt ist, von der Phylaki bis zur Westkuppe des Hügelzuges. Hier biegt sie scharf wieder ein, beschreibt einen ungefähren Halbkreis bis zu dem erwähnten 55 m hohen Sattel und erklimmt schliesslich, von dichter und regelmässiger gereihten Thürmen flankirt, in rascher Steigung das Rückgrat des Bülbüldagh. Auf der Strecke zwischen der Westkuppe und dem Sattel ist jetzt nur ein Thurm nachweisbar und hat die Zerstörung mehrfache Lücken gerissen. In der grössten dieser Lücken könnte sich ein Thorbau befunden haben, obwohl gegenwärtig kein Rest darauf hindcutet.



Fig. 5. Der Paulusturm, aus Südost gesehen.

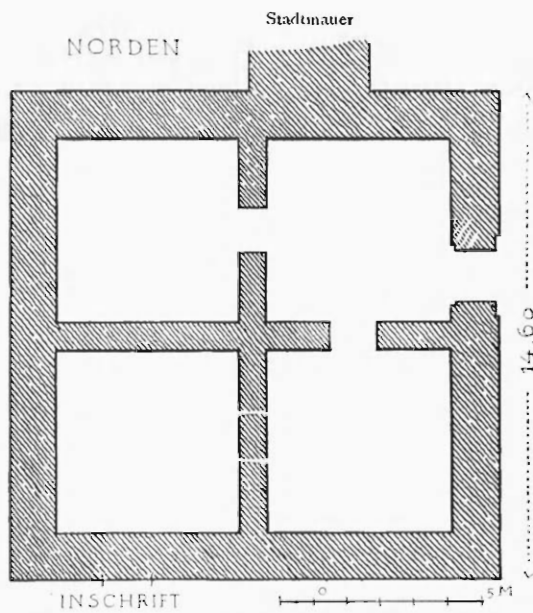


Fig. 6. Grundriss des Paulusturmes.

Die Structur der Mauer, als Emplekton von mörtellos geschichteten Kalksteinquadern, die auf der Angriffsseite starke Rustica zeigen, im Zwischenraum mit Bruchsteinen und rother Erde ausgefüllt sind, ist allerwärts gleichartig, aber bei dem Paulusturme mit besonderer Sorgfalt durchgeführt. Hier ist die Schichtung nahezu isodom, regelmässig wechseln Läufer mit durchgehenden Bindern, ohne Randbeschlag springen an jedem Steine wuchtige Rusticabossen vor, aus denen

an den vier Ecken des Thurmes scharf rechtwinklige Kanten herausgemeisselt sind; auch wurde zur Dichtung der Fugen auf den Aussenseiten hier und da Mörtel eingestrichen, der zum Versatze der Steine selbst nirgends verwendet war. Nach den Aufnahmen Rudolph Heberdeys (Fig. 6; 7) bildet das Gebäude ein Quadrat von 14,6 m Seitenlänge und ist durch zwei dünnere Zwischenmauern in vier gleich grosse Kammern getheilt, die durch eine auf der Ostseite befindliche Aussenthür und drei Innenthüren zugänglich waren. Die einstige Höhe des Thurmes muss beträchtlich gedacht werden, da Steinblöcke massenhaft den Abhang hinabgerollt oder in das Innere zusammengebrochen sind, wo sie in wilden Haufen hoch durcheinander liegen. Im ursprünglichen Verbande liegen allerseits noch 10 bis 13 Blockschichten von je 0,52 bis 0,55 m Höhe, deren oberste einem zweiten Stockwerke angehörten. An den Innenwänden bemerkt man nämlich in der neunten und zehnten Quaderreihe ein System von Einlagerungslöchern, das von einer 5,5 m über dem Fussboden angebrachten Zwischendecke herrührt. Ihr Holzwerk bestand aus drei Theilen: zwei von Nord nach Süd eingespannte Unterzugsbalken trugen fünf Querbalken und diese wieder zwölf Bohlen, welche 4 cm stark und 16 cm breit waren. Unterhalb dieser Zwischendecke öffnen sich in der siebenten Quaderschicht drei Fenster, eines auf der West-, zwei auf der Südseite, die sich als Schiessscharten zu schmalen Schlitzfenstern nach aussen hin verengen. Hervorgehoben zu werden verdient, dass die Thüren nicht gewölbt, sondern durch Ueberkrägung der Steine spitzbogig gebildet sind. Die Aussenthür (Fig. 7) trug eine Holzverschalung auf beiden Seiten.

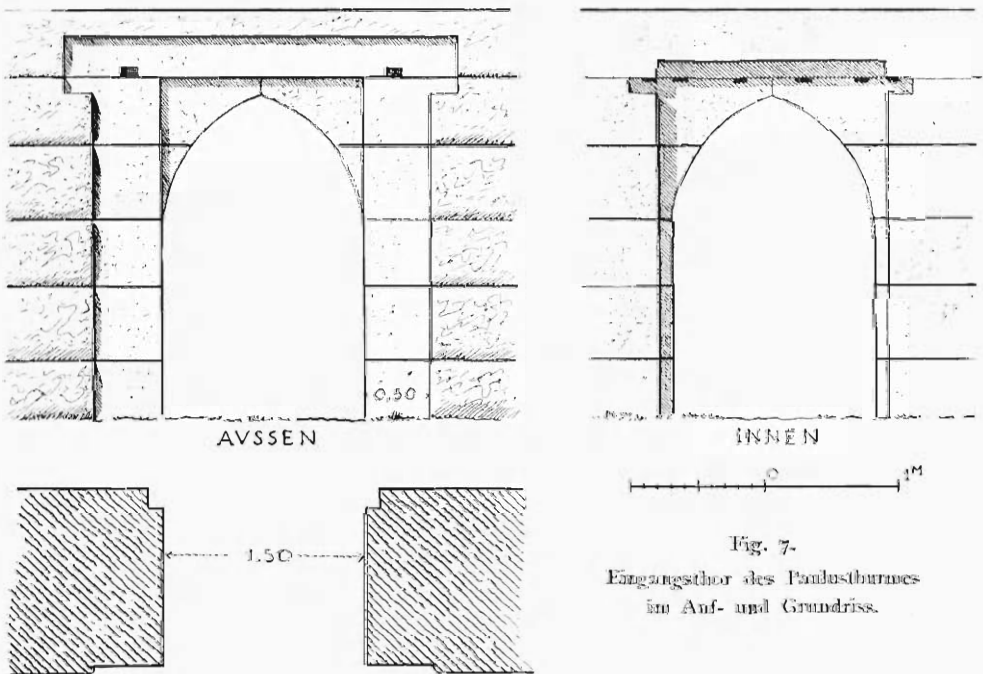


Fig. 7.  
Eingangsthor des Panopticonthurmes  
im Auf- und Grundriss.

Auf das geschilderte Terrain und die beschriebenen Fortificationen bezieht sich nun die neue, schwer lesbare Inschrift, deren Facsimile in Fig. 8 nach mehreren Papierabdrücken und meiner Copie, die ich später noch einmal vor dem Originale verglich, hergestellt ist. Sie steht an der Südseite des Paulusthürmes in zwölf Fuss Höhe über dem Erdboden, wo sie vor drei Jahren zuerst von Julius Bankó bemerkt wurde, und zwar auf einem Läufer der (von innen gezählt) achten Schicht, der unverrückt auf seinem alten Lager ruht. Der Stein ist 1,19 m lang, 0,55 m hoch, 0,46 m dick und ist nicht etwa mit der Schrift in den Bau versetzt, sondern erst als er mit seiner Rusticabosse im Baue lag, für die Anbringung der Schrift abgearbeitet und geglättet worden, wovon sich seine weissliche Farbe herschreibt, während alle anderen Steine der Wand grau aussehen. An diesem Farbenunterschied, der sich an den geglätteten Stellen der Aussenthür (Fig. 7) wiederholt, ist er auch in der Photographie Fig. 5 bestimmt zu erkennen. Die erste Zeile steht von dem oberen Rande 15 mm, die letzte vom unteren Rande siebenthalb Centimeter ab: hier wäre Platz für noch zwei Zeilen gewesen, die Schrift war also dort zu Ende. Auch ist eine Fortsetzung nach unten wie nach rechts durch die Bossen der Nachbarsteine ausgeschlossen, desgleichen nach oben, wo ein in situ aufliegender Binder und der etwas verschobene Läufer gleichfalls Rustica haben. Möglich bliebe nur, dass zwei linker Hand bis zur Thurmecke fehlende Steine beschrieben gewesen wären; doch spricht Nichts dafür, und die in etwas kleineren Buchstaben geschriebene Zeile 1 endet in der Mitte mit dem erhaltenen N, scheint also Ueberschrift gewesen zu sein. Die Anfänge der Zeilen stehen genau untereinander, zu Beginn der zweiten Zeile fehlen vier Buchstaben. Ich gebe zunächst die Umschrift mit den angezeigten Ergänzungen und einer Uebersetzung.

. . . . . επω(?) . . . . . λο . . . . ν.  
 Μισθ|οῦμεν τῆ|ν γῆν τῆν δ|ημι[οσί]ων, ἥτις ἦν τῶν παύδων τῶν Κλειτο-  
 φῶ|ντος, καθ' ἄσση ἐν|έμιοντο. Ἐξαιρούμεθα παρὰ θάλασσαν ὄδον πόδας  
 εἰ|κοσι, ἀποτέμνοντες ἀπὸ τῆς γῆς πλάτος πόδας εἴκοσι εἰς τὸ τεῖχος διὰ  
 5 τῆς γῆς τῆς Κλειτ[ο]φ[ῶ]ντος, καὶ παρυστάσεις τῶν τείχει, ἐκ τῆς μὲν ἔσω μοί-  
 ρης πόδας τεσσα[ρ]άκοντα, ἐκ τῆς δὲ ἔξω πόδας πενήκοντα, καὶ κατὰ  
 τῶν πύργων τὰς ἐχθρέςεις πόδας πενήκοντα, καὶ τὸν Ἀστυάγον πάγον,  
 ὡς ὁ στέγων περιήρει κύλλοι, πάντα ἐξαιρούμεθα. καὶ ἐὰν τεῖχος δέ-  
 μωμεν ἀπὸ τοῦ πύργου τοῦ Ἀστυάγον πάγον τὸ κατὰ τὸ Ἔρμιον καὶ  
 10 ἀναζάμπωμεν ἄνω, ὅσα διὰ τῆς γῆς ταύτης, τὰς παρ[α]στάσεις τῶν  
 τείχει κατὰ τὰ προσηγμένα. Λαγόμεθα δὲ λατόμια, [ὅ]σα ἔνεστιν  
 ἐν τῇ γῆι ταύτῃ, ἢ σκληρὰ ἢ πώρινα χρυσόμεθα εἰς τὰ ἔργα, καὶ ὁδοί[ς],  
 ὅσπε προσάγειν τοὺς λίθους πρὸς τὰ ἔργα. καὶ ἵδαι[ος] τοὺς ἐργόνας  
 ἐν τῇ γῆι ἐναυλιζεσθαι οὐ κολών[ειν] μέχοι [τῆς] τε[λευ]ώσεως τῶν ἔργων.

Wir verpachten den Gemeindegrund, der den Söhnen des Kleitophon gehörte, soweit sie ihn bewirthschafteten. Wir schliessen aus von der Pacht



einen Weg am Meere von zwanzig Fuss und schneiden vom Lande ab eine Breite von zwanzig Fuss für die Stadtmauer im Grundstück des Kleitophon, und Freistreifen an der Mauer inwendig von vierzig, auswendig von fünfzig Fuss, und auch an den Vorsprüngen der Thürme von fünfzig Fuss, und den Hügel des Astyages, soweit seine Kuppe im Kreise herumreicht, schliessen wir ganz aus. Und wenn wir die Stadtmauer bauen vom Thurme des Astyageshügels an gegen das Hermaion hin und wieder zur Höhe hinauf umbiegen, soweit es durch dieses Grundstück geht, desgleichen die Freistreifen an der Mauer auf die vorbezeichnete Weise. Benutzen werden wir aber Steinbrüche, so viel deren sich auf diesem Grundstücke finden, sei es an hartem oder weichem Stein, für den Bedarf zu den Mauerbauten, und Wege für den Transport der Steine zu den Mauerbauten. Auch Wasser auf das Grundstück in Röhren einzuleiten ist den Bauunternehmern unverwehrt bis zur Vollendung der Arbeit.

Die sprachliche Fassung der Inschrift ist unbehilflich und mangelhaft, der Inhalt aber bis ins Kleinste deutlich. Das Grundstück, welches den Söhnen des Kleitophon gehörte und Z. 5 noch einmal nachlässig nur nach dem Vater benannt ist, umfasst den Hügelzug im Westen der Stadt (Fig. 3; 4), auf dessen Kammhöhe die Stadtmauer verlaufen sollte, und war wohl erst für den Zweck dieser Unternehmung in den Besitz der Gemeinde übergegangen. Da es nur zu einem kleinen Theile factisch dafür benöthigt wurde und nicht brach liegen durfte, beschloss die Gemeinde, es zu verpachten. Die Inschrift bezeichnet nun das Grundstück und fixirt die Bedingungen, die dem Pächter auferlegt werden. Diese Bedingungen bestehen einestheils in Ausscheidung (*ἐξαιρούμεθα*) gewisser Theile des Grundes, die seiner Nutzniessung durchaus entzogen werden, anderentheils in Lasten (*λαβόμεθα*), die er für die Dauer der Bauunternehmung zu tragen hat. Ausgeschlossen wird ein Weg am Meere, der Streifen der Stadtmauer mit einem freien Anger zu beiden Seiten und die Kuppe des Astyageshügels, auf dem der Paulusthurm steht. Als Lasten figuriren die Exploitrung von Steinbrüchen, die der Mauer möglichst nahe zu wählen waren — drei so gelegene Steinbrüche sind, wie bemerkt, auf dem Grundstücke als offene Schluchten noch vorhanden (Fig. 3) —, ferner der störende Transport des Steinmaterials, schliesslich das den Bauunternehmern vorbehaltenes Recht in das schatten- und quellenlose Gebiet Wasser einzuleiten, dessen sie für das Schleifen der Werkzeuge und im Sonnenbrande für den Unterhalt der Arbeiterschaar bedurften.

Auffällig ist nur der Ort der Inschrift und in noch höherem Grade ihre geschäftliche Form, wofür man in der grossen Zahl erhaltener griechischer Pachturkunden, soweit sie in dem »Recueil des inscriptions juridiques grecques«<sup>1)</sup> übersehbar sind, vergeblich nach einem Seitenstücke sucht.

<sup>1)</sup> Dareste, Haussoulier, Th. Reinach, Recueil des inscriptions juridiques grecques p. 235—274, wo Früheres fehlt und Neues hinzukommt.

Bei Gemeindebesitz und öffentlichen Bauunternehmungen bedurfte es überall eines besonderen Gemeindebeschlusses, der die Pachtbedingungen bis ins Einzelne regelte und feststellte. In Vertretung der Gemeinde hatte dann eine ständige Behörde oder eine vorübergehend bevollmächtigte Commission das Pachtgeschäft, das von der Gemeinde zu genehmigen war, einzuleiten und erst durch einen zweiten Gemeindebeschluss, der diese Genehmigung erteilte, wurde der Pachtcontract perfect, dessen schriftliche Ausfertigung auf verschiedene Weise erfolgen konnte. Unsere Urkunde ist nun kein Pachtcontract, da weder ein Pächter, noch eine Pachtgebühr vorkommt. Noch weniger aber ein etwa im Auszuge vorliegendes Psephisma, obwohl ihr Inhalt nothwendig auf einem solchen beruht; denn die in Z. 1 überlieferten Zeichen widerstreiten einem *ἔδοξε τῷ δήμῳ κτλ.*, und ein Psephisma durchgehend in der ersten Person wiederzugeben, wäre, wie bei den Decreten der kretischen Städte über das Asylrecht von Teos<sup>1)</sup>, nur in brieflicher Mittheilung denkbar, was hier ausgeschlossen ist. Man wird daher in dem vermuthlichen Präscript Z. 1 die stellvertretende Behörde voraussetzen haben und annehmen dürfen, dass sie es sei, welche von Z. 2 an redet. Dann würde es sich um eine auf Grund eines Gemeindebeschlusses erfolgte Pachtanzeige handeln, welche durch Ausrufung des Heroldes<sup>2)</sup> oder ein schriftliches Placat, ein Leukoma<sup>3)</sup>, veröffentlicht werden konnte, und das Schweigen über die Pachtgebühr dadurch erklärt sein, dass sie überhaupt noch unbestimmt war und sich erst, sei es durch eine Licitation, sei es im Wege der Offerte durch Wahl, ergab<sup>4)</sup>. Freilich ist auch so die erste Person pluralis statt des gewöhnlichen *κατὰ τὰδε μισθοῦσαι* oder *ἐπὶ τοῖσδε ἐκδέδοται κτλ.*, soviel ich weiss, beispiellos — eine entfernte Analogie können indes die Tafeln von Herakleia<sup>5)</sup> bieten, wo die *ὀριστὰ* das Ergebniss ihrer Landvermessungen in gleicher Weise redend mittheilen — und keinesfalls läge die Originalauschreibung vor, welche füglich nur an dem Amtsorte der Behörde oder einem frequenten Stadtplatze erfolgen konnte: vielmehr eine Copie oder ein Auszug, welcher im Interesse der Bauunternehmung an dieser abliegenden Stelle deshalb angebracht wurde, um den Pächter an seine Pflicht zu erinnern und in Streitfällen den entscheidenden Wortlaut zur Hand zu haben. In diesem Sinne war ein in Form eines Psephisma abgefasster Pachtcontract, den die Dyaleer mit

<sup>1)</sup> H. Svoboda, die griechischen Volksbeschlüsse S. 216.

<sup>2)</sup> Dio Chrys. VII 123 (I 123 ed. Arnim) *ὄχλον κήρυκας ὀνίων ὁδῶν κλοπῶν ἢ δραστηῶν μήνυστρα προτιθέντας ἐν ὁδοῖς καὶ ἐν ἀγοραῖ φθεγγόμενους μετὰ πολλῆς ἐλευθερίας κτλ.*

<sup>3)</sup> Hesych. s. v. ἐν λευκόματι. *ἔθος ἦν τὰ πιπρασκόμενα χωρία ἢ τόματα δημοσίᾳ ἀπαγγέλλεσθαι ἐν σάνισι λευκαῖς.* Le Bas n. 157a Z. 49 *λευκόματος τῶν συντόφοι.* Vermietungsanzeigen, Overbeck-Mau, Pompeji S. 476.

<sup>4)</sup> Homolle, bulletin de correspondance hellénique XIV 430, 438, I [ἀπε]δόμεθα ἐν τῇ ἀγορᾷ δὲ κήρυκας ΠΔΔ. Cl. A. II 600, 52 *μισθωσάτωσαν δουλείς ὡς ἂν βούλωνται τοῦ πλείστου.* 570, 19 *ὅστις ἂν πλείστον τόκον δίδῃ ὅς ἂν πείθῃ τοὺς δανείζοντας ἄργοντας τιμήματι ἢ ἐγγυητῆρι.* Offerten: CIGS. I 2226.

<sup>5)</sup> IGSI. n. 645.

einem Privatmanne Diodoros im Jahre 300/299 v. Chr. abschlossen, auf einer in oder an dem betreffenden Grundstücke aufgestellten Stele eingegraben<sup>1)</sup>, desgleichen eine Recapitulation von Pachtbedingungen, welche die Gemeinde von Poiessa auf Keos für einen Gemeindegrund daselbst normirt hatte<sup>2)</sup>. Auch die Pachtaussschreibung, welche eine Inschrift von Thasos giebt und klar als solche durch die Worte *κατὰ ψήφισμα βουλῆς καὶ δήμων ἐπὶ τοῖσδε ἐκδέδοται κήπος Πρακλέωνος* und die dann folgenden Bedingungen bezeichnet, scheint eine Wiederholung der amtlichen Kundmachung an Ort und Stelle gewesen zu sein<sup>3)</sup>. Merkwürdig bleibt nur, warum die Wiederholung hier so ungewöhnlich weit über dem Fussboden angebracht war, wo die anderthalb Centimeter hohen Zeilen auch bei günstiger Beleuchtung nur schwer gelesen werden konnten. Vielleicht gewärtigte man aus irgend einem Grunde eine Beschädigung, wie eine solche die berühmte Pachturkunde über das Neleion erfuhr; denn die letzte Zeile dieser Stele, in der ursprünglich gewiss der Name des Pächters stand, ist vorsätzlich getilgt und zeigt von späterer Hand aufgeschrieben: *κλέπτῃς*<sup>4)</sup>.

Habe ich die Bezeichnung einer Behörde mit Recht in Z. 1 vermuthet, so könnten die von dem Schlussworte noch vorhandenen Buchstaben auf Logisten führen. Nach einer anderen ephesischen Inschrift<sup>5)</sup>, die aus der Zeit des Mithradatischen Krieges stammt, gab es in Ephesos communale und sacrale Logisten, welche von der Verpachtung geistlicher und staatlicher Ländereien amtliche Kenntniss hatten und diese Geschäfte vielleicht selbst führten, wie in Athen die Poleten für die Gemeindegüter, der Basileus für die Tempelgüter<sup>6)</sup>. Allerdings drückt sich die redende Behörde an verschiedenen Stellen (*ἐὰν δέμομεν — ἀνακάμπτομεν — χορησόμεθα*) so aus, wie man es von den Epistaten der Bauunternehmung, die in Z. 1 nicht genannt sein können, erwarten sollte. Aber eine Cooperation von beiden ist denkbar, wie nach der von Otfried Müller behandelten Inschrift über den Mauerbau der Athener in der Zeit des Lykurgos thatsächlich die Poleten mit dem Architekten und den Epistaten des Mauerbaues zusammen wirkten<sup>7)</sup>. Diese athenische Unternehmung war streckenweise abgetheilt und nach Phylen vergeben. Bei der bedeutenden Ausdehnung, welche die Stadtbefestigung des Lysimachos erhielt, wird man ähnliche

<sup>1)</sup> CIA, II 600, 54 *ἀναγράψαι δὲ τὴν μέσθων τούτων ἐν στήλει λιθίνῃ τοῖς γραμματέρεσσι καὶ στήσαι ἐπὶ τὸ χωρίον.*

<sup>2)</sup> Museo italiano I 191; Bechtel n. 47.

<sup>3)</sup> Hermes III 237 (R. Bergmann); Cauer, delectus<sup>2</sup> n. 523; Bechtel n. 71.

<sup>4)</sup> CIA, IV 1 fasc. II n. 53a. Vergl. das Facsimile der Stele von Kumanudis Ephim. archaiol. 1884 pin. 10.

<sup>5)</sup> Le Bas — Waddington n. 136a. Th. Reinach, Mithradates Eupator übersetzt von Goetz S. 464. — Dittenberger n. 253, 28 *τοὺς μὲν ἐκγεγραμμένους ἢ παραγεγραμμένους ὑπὸ λογιστῶν ἱερῶν ἢ δημοσίων ἄντων τρέπουσι πάλιν εἶναι ἐπιτροπῆς καὶ ἡγορωμένοι. τὰς κατ' αὐτῶν ἐκγραφὰς καὶ ὑφελήματα.* Menadier, qua condicione Ephesii usi sint p. 86 folg. schreibt den ephesischen Logisten den nämlichen Wirkungskreis zu, den die Logisten der Kaiserzeit besaßen.

<sup>6)</sup> Aristoteles Politeia XLVII 2.

<sup>7)</sup> CIA, II 167, 35 folg. mit den Bemerkungen Ulrich Kochler's.

Theilungen der Arbeit auch in Ephesos vorgenommen haben, und nur auf eine Parcellle des grossen Werkes kann sich die am Paulusthurm eingegrabene Inschrift beziehen.

Für das Einzelne werden einige Bemerkungen genügen.

Z. 1 las ich auf dem Steine Γ, fand aber in den Abklatschen nachträglich Spuren, die auf ein Π deuten, und eine neue Nachprüfung des Originals durch Heberdey hat diese Vermuthung bestätigt. Der folgende Buchstabe scheint Ω gewesen zu sein. Κατὰ τὰδ|ε πο|λείται ἐπὶ| λο|γιστῶ|ρ?

Z. 3. Zu ἐρέμωτο vergl. u. A. aus einer ephesischen Inschrift<sup>1)</sup>, ὄσοι μὲν . . . ἐμβόριτες εἰς κτήματα κατὰ προάξεις ἔχουσιν τὰ κτήματα καὶ νέμονται, und die attischen Inschriften<sup>2)</sup>: Ἄρχι τῆς ὁδοῦ τῆσδε τὸ ἄστυ νερέμωται. — Ἄρχι τῆσδε τῆς ὁδοῦ ἢ Μουνηζίας ἐσὶ νέμεις.

Z. 3 παρὰ θάλασσαν ὁδὸν kann nur den Weg bezeichnen, der heute längs des Hafencanals verläuft, was ein Thor der Stadtmauer an dieser Stelle zur Voraussetzung hat.

Z. 4 ist mir das Maass von 20 Fuss Breite für die Stadtmauer unverständlich. Sie ist durchschnittlich drei Meter stark, die Thürme springen sechs Meter von ihr vor. Eine breitere Substruction, worauf das grössere Maass allenfalls bezogen werden könnte, fehlt. Sollten einige Worte ausgefallen sein?<sup>3)</sup>.

Z. 5 kann mit περιουσίαις keine Mauerverstärkung gemeint sein, da eine solche nirgends vorhanden ist, auch durch die grosse Fusszahl ausgeschlossen wäre. Das Wort ist in dem hier allein möglichen Sinne neu und bezeichnet einen Beiraum an der Mauer, wie διάστασις Zwischenraum, περιστασις Umgebung<sup>4)</sup>, ἀπόστασις Abstand heisst. Es entspricht mithin genau dem durch aufgestellte Cippi abgegrenzten pomerium der Römer, dessen fortificatorische und sacrale Bedeutung H. Nissen<sup>5)</sup> lichtvoll erläutert hat. Nur fünf Fuss betrug die Parastasis in Nisyros, wo auf der Stadtmauer über mehrere Steine hinweg die Worte stehen<sup>6)</sup>: Ἀπὸ τὸ τεῖχος| δαμόσιον τὸ χωρίον πέντε πόδ|ε|ς in Paros sogar nur drei, wie ein von Dittenberger<sup>7)</sup> scharfsinnig ergänztes Fragment lehrt: Ἀπὸ τὸ τεῖχος| κοινὸν τῆς πόλιος| τὸ| χωρίον| πό|δες| τοῦς. Umgekehrt fordert Philon von Byzanz<sup>8)</sup> für den Innenstreifen längs der Mauer eine Breite von sechzig Ellen, für den äusseren sogar das Sechsfache dieses Maasses, da

<sup>1)</sup> Newton greek inscriptions III, CCCCLXXVII 75; Dittenberger n. 344.

<sup>2)</sup> CIA. IV 2 n. 521b, 521d.

<sup>3)</sup> Plultsch, Metrologie 2 S. 571 berechnet den ephesischen Fuss auf 334—335 mm.

<sup>4)</sup> So in den Urkunden von Halaisa IGSI. n. 352 I 3. 70, wo es Franz 'spatium vacuum circumcirca' übersetzt.

<sup>5)</sup> H. Nissen, pompejanische Studien S. 466 f.

<sup>6)</sup> L. Ross, inscript. Graec. ined. fasc. II n. 165. Dittenberger n. 309. Vergl. II. Droysen. Heerwesen S. 252, 2.

<sup>7)</sup> Dittenberger n. 308. Hermes XVI 199.

<sup>8)</sup> Philo Byzant. τειχοποιικῶν § II ed. Graux (Revue de philologie III 116) Ἄπειτότω ὅς τὸ τεῖχος ἀπὸ τῶν οἰκίων ἐξέχοντα πύργους, ἔνα ῥαδίως ἢ παραφέρων τοὺς ἰσθμῶς, καὶ πάροδον ἔχῃς τοὺς βουθῶδων καὶ ταρβείων ἔνθεν ἰκαίην, ἐάν τι ὀέγ.

er die Annäherung des Feindes dort durch drei breite Gräben und verpfälhte Dämme verhindern will. Indessen können diese Vorschriften, wenn überhaupt, nur in der Ebene, an gefährdeten Stellen der Befestigung, zur Ausführung gekommen sein, da bei vielen griechischen Stadtanlagen Gräben und Proteichismata durch die Natur des Terrains überflüssig oder unmöglich waren. Auch in Ephesos ist, abgesehen von den Niederungen, durch die die Mauer des Lysimachos zog, an derlei kaum zu denken.

Z. 7. ist *ἐχθέσεις*, so viel ich sehe, ein bisher unbekanntes Wort. Die äussere Parastasis hatte auch bei den vorspringenden Thürmen eine Breite von fünfzig Fuss, ihre Grenzlinie lief also dem Aussencontur der Stadtmauer vollkommen parallel.

Z. 8. *ὁ στέφρον* (scil. τοῦ πάγου) für τὸ στέφρον (scil. τοῦ πάγου), wie man τὸν πολλὸν τοῦ χρόνου, τὸν πλεῖστον τοῦ λόγου, τὴν πολλὴν τῆς γῆς, τὴν ἀοίκητον τῆς χώρας κτλ. sagte<sup>1)</sup>. *Περιοίρει* singularär im Sinne von *περιοίρεται*. Die Kuppe des Berges, die hiermit bezeichnet ist, veranschaulicht Fig. 9.

Z. 9 *ἀπὸ τοῦ πύργου τοῦ Ἀστυάγου πάγου* setzt den Thurm keineswegs als schon vorhanden voraus; das Einbinden der Stadtmauer lehrt, dass er mit dieser gleichzeitig ist.

Z. 11. *λατόμια*, die ungewöhnlichere Form für *λατομίαι*, ist aus Strabon und Inschriften belegt<sup>2)</sup>.

Z. 14 *ἐναντιζέσθαι* ist von *ἀλός*, Röhre, so gut ableitbar, wie von *ἀλή*, Hof. Nur in der letzteren Bedeutung kennen es die Lexica; die erstere, hier allein mögliche, bestätigt eine kretische Urkunde<sup>3)</sup>: *ἵνα μιλθεῖς ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Αἰῶς τοῦ Αἰκτιάου μήτε ἐνέριμ μήτε ἐνανλοστατῆ μήτε σπεῖρη μήτε ξυλέυη*, wo Kumanudis *ἐνανλοστατῆ* gewiss richtig von Bewässerung versteht. — Unbestreitbar verändert sich die Construction. Zwischen *ζωλν* und *μέχρι* ist nur Raum für zwei, höchstens drei Buchstaben, *ζωλί[ομεν]* daher graphisch, wie überdies sachlich unstatthaft, weil nicht der Verpachtende, sondern der Pächter, und dieser allein verhindern könnte. Dem Raume nach an sich möglich wäre *ζωλί[μ]* oder *ζωλί[σει]* sei es vom Pächter gesagt, sei es impersonell gedacht<sup>4)</sup>; wahrscheinlicher ist aber doch wohl trotz des *οὐ* ein Infinitiv *ζωλί[εω]*, *ζωλί[σαι]*, was sich durch Coalition der Begriffe zu *εἶν*, wie bei *οὐκ εἶν* zu *ζωλί[ειν]*<sup>5)</sup>, entschuldigen liesse.

Das Datum der Neugründung von Ephesos ist noch unermittelt. Den terminus ante quem giebt die Schlacht von Korupedion im Jahre 281 v. Chr., in

<sup>1)</sup> Vergl. Kühner-Gerth, Grammatik II 1 § 405 c.

<sup>2)</sup> CIG II, n. 2032, 2043 und Dumont-Homolle, mélanges p. 515 aus Thrakien. Bulletin de corresp. hellén. XIII 347 folg. aus Paphlagonien, auch *λατόμων*, und in der Bedeutung von Gruft.

<sup>3)</sup> CIG. II 2561 b, 80 und dazu Kumanudis *παραγωγῆ λέξεων* S. 105. Vergl. Herodot II 127, *δι' οἰκονομημένω δὲ ἀλλόωτος* von Wasserleitung. Hesych. s. v. *ἀλίξ*, *ψέψ*. Aretaeus de signis p. 32 ed. Kühn *ἦν δὲ πολλὸν ἀλιτθὲν ἐν κοίλῃ χόρῃ ἀθῆς ἀνάγειται*, wo aber nach den von Stephanus s. v. *ἀλίξ* angeführten Stellen des Hippokrates *ἀλιτθὲν* wohl das Ursprüngliche ist.

<sup>4)</sup> Vergl. die Interpreten zu Aristophanes Vögeln 463.

<sup>5)</sup> Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften<sup>2</sup> S. 215.

welcher Lysimachos gegen Seleukos fiel, eine oberste Grenze seine spätestens 298 v. Chr. erfolgte Vermählung mit Arsinoe, nach der er die neue Stadt benannte. In sicherem Besitz scheint aber Lysimachos, wie Erwin Rohde<sup>1)</sup> ausführte, Ephesos erst nach dem Sturze des Demetrios 287 v. Chr. gehabt zu haben, und erst dann ist glaubhaft, dass er das grosse Werk der Umsiedelung in Angriff nehmen konnte. In dieser Zeit ist begreiflich, dass die Inschrift noch so viel ionische Formen aufweist. Ihr Hauptwerth ist aber topographischer Natur. Neben dem Namen für die beiden Hügelkuppen bezeugt sie am Fusse der Stadt das Meer, das in noch älterer Zeit sogar das Artemision bespülte<sup>2)</sup>. Es ist kundigen Besuchern von Ephesos noch neuerdings unfassbar erschienen, dass die grossartig weite Thalebene des Kaystros ein Werk historischer Zeit sein solle: ein Zweifel ist nach dieser Urkunde nicht mehr möglich. Sie eröffnet einen überraschenden Einblick in die damaligen Naturverhältnisse des Thales, aus denen die Maassregel des Lysimachos, die man für ein Werk königlicher Laune halten konnte, als ein von Weitblick zeugender praktischer Plan begreiflich wird, und macht die fortificatorische Anlage, die er dem neuen Platze gab, erst voll verständlich. Der Zug der Stadtmauer, die von Küste zu Küste lief, glich einem offenen O. Auf der weiten Strecke zwischen ihren beiden Enden bedurfte es keiner durchlaufenden Befestigung, da hier durch Untiefen und vorliegende Flachinseln, überhaupt durch Unsicherheit der Anfahrt, das Meer die Stadt schützte.

<sup>1)</sup> Rohde, der griechische Roman S. 75, 1.

<sup>2)</sup> Plinius natur. historia II 201.

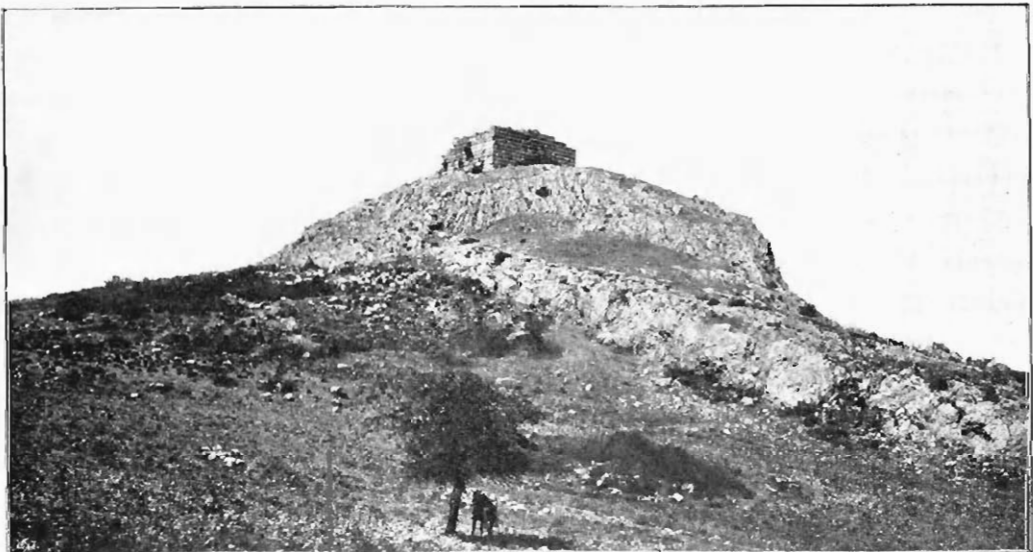


Fig. 9. Kuppe des Astyageshügels mit dem Panlusburme, aus Südost gesehen.

